



# Stadtanzeiger Breisach

## Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein  
Telefon: 07667/8320  
Fax: 07667/832900  
E-Mail: info@breisach.de  
Internet: www.breisach.de

### Allgemeine Sprechzeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

### Bürgerservice:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen  
Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen  
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen  
Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen

## Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstraße 1, 79206 Breisach-Gündlingen  
Telefon: 07668/213  
Fax: 07668/950146  
E-Mail: buergerbuero-guendingen@breisach.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

### Sprechstunden des Ortsvorstehers Thomas Vierlinger:

Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr  
E-Mail: ortsvorsteher-guendingen@breisach.de

## Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstraße 2, 79206 Breisach-Niederrimsingen  
Telefon: 07664/2539  
Fax: 07664/59913  
E-Mail: ortsvverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

### Öffnungszeiten:

Donnerstag u. Freitag 08.00 – 12.30 Uhr  
Montag 17.30 – 20.00 Uhr

### Sprechstunden des Ortsvorstehers Frank Greschel:

Montag 17.30 – 18.30 Uhr  
Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr  
E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

## Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstraße 21, 79206 Breisach-Oberrimsingen  
Telefon: 07664/2728  
Fax: 07664/59980  
E-Mail: ortsvverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

### Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 17.30 – 19.30 Uhr

### Sprechstunden des Ortsvorstehers Pius Mangold:

Montag 10.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr  
E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

## Amtliche Mitteilungen

### Stadtputzete 2024

#### Nächster Termin am 27. Mai 2024, 18 Uhr

Diese Aktion freiwilliger Bürger, denen die Sauberkeit ihrer Stadt am Herzen liegt, befindet sich nun im zwölften Jahr. Inzwischen hat sich ein fester Kern gebildet mit eingespielten Teams, die auch meistens dieselben Routen in Angriff nehmen. Neue Personen sind herzlich willkommen.

Treffpunkt ist auf dem Parkplatz hinter der Breisach-Touristik am Marktplatz. Anmeldungen bitte bis Montag, 12 Uhr bei der Breisach-Touristik, Tel. 07667/940155, breisach-touristik@breisach.de. Alle Helfer werden gebeten, eigene Handschuhe mitzubringen. Warnwesten, Greifzangen und Müllsäcke werden gestellt.

### „Stadtführungen mit Genuss“ in Breisach am Rhein

#### Saisonstart am 25. Mai 2024

Am 25. Mai 2024 startet die Veranstaltungsreihe „Stadtführung mit Genuss“ in Breisach am Rhein in die Saison 2024. Bis Ende Oktober werden immer samstags vormittags Führungen zu unterschiedlichen Themen angeboten. Eine Tour findet per Rad statt und verbindet die Partnerstädte Breisach und Neuf-Breisach. Die Führung „Breisachs Tore und Türme“ von und mit der Gästeführerin Beate Schätzle steht nach ein paar Jahren Pause wieder auf dem Programm.

Abschließend oder zwischendurch gibt es einen kulinarischen Gruß. Die Führungen kosten einheitlich 15 € pro Person, mit BZCard (Inhaber plus 1 Begleitperson) oder Konus-Gästekarte 13 € pro Person. Eine Anmeldung bis spätestens Freitag vor der Führung 16 Uhr bei der Breisach-Touristik ist erforderlich.

Weitere Informationen und die Termine gibt es online unter [www.breisach-urlaub.de](http://www.breisach-urlaub.de) und bei der Breisach-Touristik am Marktplatz, Tel. 07667/940155, breisach-touristik@breisach.de.

### Museum für Stadtgeschichte Breisach am Rhein

#### Lyrikabend „...und nächstens wird es Sommer“ mit Ariane Wagner und Dorothea Wolf am 12. Juni 2024, um 18.30 Uhr (Eintritt frei!)

„Worte, Worte, nichts als Worte!“ Diesem Motto haben sich Dorothea Wolf und Ariane Wagner verschrieben und möchten in ihren literarischen Programmen die unterschiedlichsten Texte ihren Zuhörern nahe bringen. Seit vielen Jahren sind die beiden Sprecherinnen nun mit verschiedenen Programmen zu hören. Freuen Sie sich auf einen heiter-begeistert-schauigen Abend voller Worte: mal skurril, mal ernst, mal heiter. Diesmal mit dem Titel: „...und nächstens wird es Sommer.“ Das Museum für Stadtgeschichte lädt herzlich ein am 12. Juni 2024 um 18.30 Uhr im Rheintor. Der Eintritt ist frei!

#### Vortrag Prof. Dr. Buck zur Geschichte des ehemaligen Frauenklosters Marienau in Breisach am 3. Juli 2024 um 18:30 Uhr im Museum für Stadtgeschichte

Prof. Dr. Thomas Martin Buck (Pädagogische Hochschule Freiburg) wird im Museum für Stadtgeschichte in Kooperation mit dem Geschichtsverein Breisach zum klösterlichen Leben in Breisach vortragen: „Augia Sanctae Mariae. Zur Geschichte des ehemaligen Frauenklosters Marienau in Breisach“. Der Geschichtsverein Breisach und das Museum für Stadtgeschichte laden herzlich ein am 3. Juli 2024 um 18:30 Uhr im Rheintor. Der Eintritt ist frei!

### Information über Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Breisach am Rhein hat folgende Bekanntmachungen erlassen: – Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags am 9. Juni 2024

Die vollständige Öffentliche Bekanntmachung und weitere finden Sie auf unserer Homepage [www.breisach.de](http://www.breisach.de) unter Öffentliche Bekanntmachungen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

#### „Vogesenstraße III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Vogesenstraße III“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Christmannsweg“ und „Meisennest“

Im Osten: durch die Straße „Müllheimer Straße“ und das angrenzende Wohngebiet „Vogesenstraße II“

Im Süden: durch das Gelände des Bauhofs sowie des Technischen Hilfswerks

Im Westen: durch das angrenzende Gewerbegebiet „Isenberg“

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2023. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Vogesenstraße III“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, Zimmer 302, Münsterplatz 1, 79206 Breisach, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter der Internetadresse [Homepage der Stadt Breisach \(https://stadt.breisach.de\)](https://stadt.breisach.de) unter **aktuelles** → **bauleitplanung** → **abgeschlossene Verfahren** zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Breisach am Rhein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

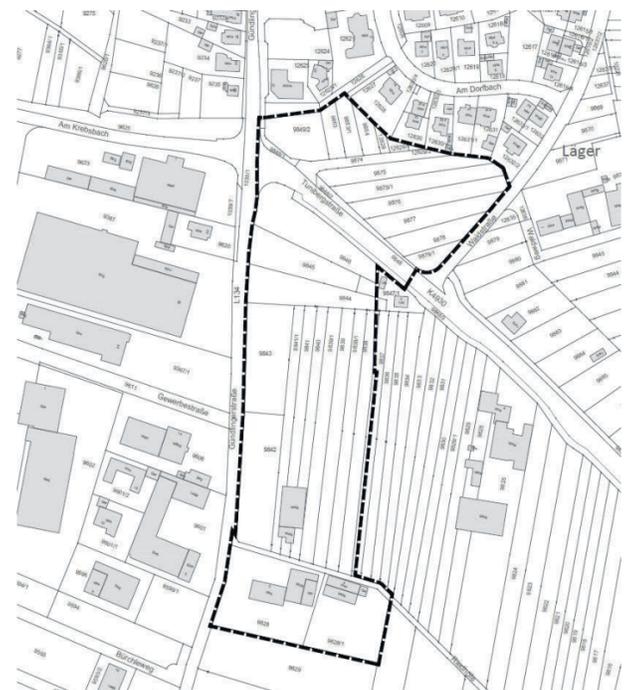
Stadt Breisach am Rhein, den 16.05.2024

Oliver Rein, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wirksamkeit der 22. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen für den Teilbereich „Ihringen Süd - Kleinried“ in der Gemeinde Ihringen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene 22. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 13.05.2024 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Gemeinde Ihringen. Das Plangebiet wird im Westen von der Gündlingerstraße und schließt im Norden an die bestehende Wohnbebauung an. Im nördlichen Teilbereich verläuft die Tunibergstraße durch das Plangebiet. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der Fachgutachten sowie der Zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

Stadt Breisach am Rhein, Rathaus, Münsterplatz 1, 79206 Breisach  
Gemeinde Ihringen, Rathaus/Bürgerbüro, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen  
Gemeinde Merdingen, Rathaus/Bürgerbüro, Langgasse 14, 79291 Merdingen

